

NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 2K

Eigenschaften und Anwendung

- Entspricht DIN 18195-Teil 2
- Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis
- 2-komponentig
- Schnell regenfest
- Lösemittelfrei
- Rissüberbrückend
- Faserarmiert
- Für mineralische Untergründe
- Für Boden und Wand
- Für trockene und mattheuchte Untergründe
- Beständig gegen alle im Erdreich normal vorkommenden Aggressivstoffe (DIN 4030)

NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K dient zur Abdichtung von erdberührten Bauwerken und Bauteilen, z. B. Kellerwänden, Bodenplatten, Fundamenten bei Bodenfeuchte, nicht stauendem und aufstauendem Sickerwasser. Ferner zum Abdichten unter Estrich auf Balkonkragplatten und nicht unterwohnten Terrassen. NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K wird verwendet zum punktförmigen oder vollflächigen Verkleben von Schutzplatten aus Polystyrol- oder Mineralfaser sowie von Perimeterdämmplatten. NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K wird eingesetzt auf mineralischen Untergründen wie Beton, Putz, Estrich oder Mauerwerk aus z. B. Kalksandstein, Ziegel, Hochlochziegel, Porenbeton.

Technische Daten

Basis: Bitumenemulsion, Kunststoffe, Füller

Farbe: Schwarz

Konsistenz: Pastös

Dichte: ca. 1,2 kg/dm³

Auftrag: Glätter

Mindestverbrauch: 5 kg/m² bis 6 kg/m², je nach Wasserbelastung

Verarbeitungszeit bei 20 °C: ca. 60 bis 120 Minuten

Durchtrocknungszeit bei 20 °C und 70 % rel. Feuchte: ca. 3 Tage

Verarbeitungstemperatur: ab + 3 °C bis +30 °C

Reiniger frisch: Wasser

Reiniger durchgetrocknet: Verdünnung

Hinweise

Die angegebenen Trocknungszeiten variieren abhängig von Temperatur, Luftfeuchte und Untergrund. Bei niedrigen Temperaturen und hohen Luftfeuchten verlängert sich die Durchtrocknung. Nicht bei drohendem Regen verarbeiten. DIN 18195-Teile 1-10, die „KMB-Richtlinie“ sowie das WTA-Merkblatt „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“ sind zu beachten. Die Planung und Ausführung von Abdichtungen außerhalb DIN 18195 ist gesondert vertraglich zu vereinbaren.

Abgedichtete Flächen sind nach vollständiger Durchtrocknung entsprechend DIN 18195-Teil 10 zu schützen.

Bei aufstauendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN 1045 bzw. DIN EN 206 entsprechen.

Nicht bei starker Sonneneinstrahlung abdichten.

Das Produkt ist nicht verträglich mit Nichteisenmetallen wie Aluminium und Zink.

Untergrundvorbehandlung

Untergründe müssen sauber, tragfähig, trocken oder mattheucht, frost-, öl- und teerfrei, sowie frei von losen und haftungsmindernden Teilen sein. Untergründe müssen entgratet, Kanten müssen gefast werden. Vorstehende Horizontalabdichtungen sind bündig abzuschneiden.

Vorhandene Kehlen müssen fest sein und einen ausreichenden Verbund zum Untergrund haben. Im Boden-Wandanschluss ist die Hohlkehle aus Dichtmörtel auszuführen. Risse und Fugen > 5 mm Breite und Tiefe sind mit geeignetem Mörtel zu schließen. Bei Gefahr von rückwärtiger Durchfeuchtung sind die kritischen Bereiche mit geeigneten Dichtungsmörteln zu schützen. Der Spritzwassersockel ist bei vorgesehenem Putzsockel vor Auftrag der Bitumendickbeschichtung mit geeigneter Dichtungsschlämme abzudichten. Die Dichtungsschlämme ist bis ca. 20 cm unter Geländeoberkante auszuführen. Der Überlappungsbereich zur Bitumendickbeschichtung beträgt mind. 20 cm.

Verarbeitung

1. Grundierung

Vor Auftrag der Bitumendickbeschichtung wird NOVIPro Bitumen-Voranstrich 1:10 RT mit Wasser verdünnt auf dem zuvor gereinigten Untergrund aufgetragen. Nach Aufrocknung der Grundierung erfolgen Kratzspachtelung und Beschichtungsauftrag.

2. Mischvorgang

Die Pulverkomponente wird restlos in die Flüssigkomponente entleert. Die Komponenten werden im Anschluss mittels leistungsstarker Bohrmaschine und geeignetem Rührpaddel ca. 3 Minuten homogen gemischt.

3. Kratzspachtelung

Durch den Auftrag einer vollflächigen Kratzspachtelung mit der Bitumendickbeschichtung werden Stoßfugen und Risse bis 5 mm Breite sowie profilierte, porige und lunkerreiche Untergründe geschlossen bzw. egalisiert. Die Kratzspachtelung muss vor Auftrag der ersten Abdichtungslage ausreichend durchgetrocknet sein.

4. Fugen

Gebäudetrennfugen werden mit geeigneten Abdichtungsbändern abgedichtet. Die beidseitig vlieskaschierten Bänder werden mit NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K verklebt und später in die Flächenabdichtung integriert.

5. Flächenabdichtung

Der Auftrag der Bitumendickbeschichtung erfolgt nach Durchtrocknung der Kratzspachtelung mit dem Glätter in zwei Abdichtungslagen. Vor Aufbringen der zweiten Lage muss der erste Auftrag soweit durchgetrocknet sein, dass dieser nicht mehr beschädigt wird. Bei Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser wird nach Auftrag der ersten Abdichtungslage das alkalibeständige NOVIPro Glasseidengewebe, Maschenweite 4 mm in die frische Schicht eingearbeitet. Die Flächenabdichtung wird ca. 10 cm über den Fundamentvorsprung auf die Stirnseite der Bodenplatte heruntergeführt. Die Bitumendickbeschichtung wird bis Geländeoberkante überlappend auf die flexible Dichtungsschlämme geführt.

Die lastfallabhängige Mindestrockenschichtdicke (Bodenfeuchte/nicht stauendes Sickerwasser: 3 mm; aufstauendes Sickerwasser: 4 mm) ist über die gesamte Flächenabdichtung sicherzustellen. Die frische Abdichtung ist vor Regen zu schützen.

Das Aufbringen von Schutz-/Dränschichten bzw. Dämmplatten und das Verfüllen der Baugrube darf erst nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtung erfolgen, wenn die Bitumendickbeschichtung ihre endgültigen Eigenschaften erreicht hat. Schutzplatten müssen fest auf dem geschützten Fußpunktbereich aufstehen.

Zugelassene Perimeterdämmplatten sind bei stauendem Sickerwasser vollflächig (inkl. Stöße) mit NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K zu verkleben.

Verbrauch

Bodenfeuchte/nicht stauendes Sickerwasser DIN 18195-Teil 4: mind. 5 kg/m², 2 Aufträge. Aufstauendes Sickerwasser DIN 18195-Teil 6: mind. 6 kg/m², 2 Aufträge inkl. Glasseidengewebe. Die Verbrauchsmengen können sich durch handwerklich bedingte Schwankungen um ca. 1 bis 2 kg/m² erhöhen. Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind gesondert zu berücksichtigen.

Gebindegröße und Lagerung

32 kg Eimer.

Trocken, frostfrei, kühl und im original verschlossenen Gebinde mindestens 12 Monate lagerfähig.

Hinweise

Sämtlichen Vorgaben über die Untergrundvorbehandlung und die Verwendung, insbesondere die Verarbeitung und Lagerung unserer Produkte, ist unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung unserer Produkte oder durch die nicht fachgerechte Vorbehandlung des Untergrunds entstehen, können wir keine Gewähr oder Haftung übernehmen!

Sicherheitshinweise und Vorschriften zum Unfall- und Gesundheitsschutz, wie sie sich insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnungen ergeben, sind uneingeschränkt zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung oder Missachtung derartiger Bestimmungen verursacht werden.

Bitte schützen Sie andere und sich selbst vor vermeidbaren Unfällen!

Die Lagerung, Verarbeitung und Entsorgung unserer Produkte darf nur unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt, erfolgen. Bitte beachten Sie dazu insbesondere die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise.

Hergestellt für:

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH
Hanauer Landstraße 150 • 60314 Frankfurt/Main • Germany
www.sgbd-deutschland.de/www.novipro.de